

**Tischvorlage DS 2016/234**

Kulturamt  
Dr. Nicole Fritz  
Susi Bentele  
(Stand: 10.08.2016)

Mitwirkung:  
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**

öffentlich am 26.09.2016

**Annahme von Sponsorengeldern für das Kunstmuseum Ravensburg  
- Ausstellungen 2017 - 2018**

**Beschlussvorschlag:**

Der Annahme folgender Sponsorengelder für die Ausstellungen 2017 - 2018 im  
Kunstmuseum Ravensburg wird zugestimmt:

Ravensburger AG

25.000 € pro Jahr

## **Sachverhalt:**

Zur (Mit-)finanzierung der Ausstellungen 2017 - 2018 im Kunstmuseum Ravensburg hat die Firma Ravensburger AG ihre finanzielle Unterstützung in Form von Sponsorengeldern in Höhe von 50.000 € zugesagt (je 25.000 € in den Jahren 2017 und 2018).

Die Gegenleistungen der Stadt Ravensburg sind:

- Eine Direktorenführung pro Wechselausstellung nach Absprache mit dem Sponsor (bis zu 50 Personen außerhalb der Öffnungszeiten für Kunden/Mitarbeiter des Sponsors etc.) durch die Museumsdirektorin (ohne Werbemaßnahmen des Sponsors).
- Platzierung eines Hinweises auf die Unterstützung durch den Sponsor unter Verwendung des Logos des Sponsors (ohne besondere Hervorhebung oder Verlinkung zu dessen Internetseite und ohne Werbebotschaft) auf folgenden Druckerzeugnissen:
  - Plakate (Auflage pro Wechselausstellung: 700)
  - Folder (Auflage pro Wechselausstellung: 20.000)
  - Einladungskarten (Auflage pro Wechselausstellung: 2.000)
  - Ausstellungskataloge (Auflage pro Wechselausstellung: 1.000)
  - Jahresflyer (Auflage pro Jahr: 55.000).
- Anbringung eines Hinweises auf die Unterstützung durch den Sponsor auf der Homepage des Kunstmuseums Ravensburg unter Verwendung des Logos des Sponsors (ohne besondere Hervorhebung oder Verlinkung zu dessen Internetseite und ohne Werbebotschaft).
- Teilnahme, wenn gewünscht an den Pressekonferenzen
- Beilage eines Informationsfolders des Sponsors zur Firmenpräsentation in den Pressemappen (ca. 500 in- und ausländische Journalistenkontakte) unter Verwendung des Logos des Sponsors (ohne Werbebotschaft).
- Anbringung eines Hinweises auf die Unterstützung durch den Sponsor (ohne Ton) auf der Bildschirmanzeige (Screen) des Kunstmuseums im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018 (ohne besondere Hervorhebung oder Verlinkung zu dessen Internetseite und ohne Werbebotschaft), sofern keine anderen Ausstrahlungen auf dem Screen gezeigt werden (z. B. Filme zur Ausstellung).

Im Hinblick auf die Zuwendung wird über die oben genannten Leistungen hinaus keinerlei Vorteil zugesagt oder in Aussicht gestellt. Es wurden keine Nebenabreden getroffen, die über das schriftlich Festgestellte hinausgehen.